

An den  
Vorsitz des Prüfungsausschusses  
des Studienganges Master Physik und Technologie  
für Raumfahrtanwendungen

über das  
Naturwissenschaftliche Prüfungsamt  
Heinrich-Buff-Ring 17  
35392 Gießen

**Auszufüllen vom Prüfungsamt**

Eingang Prüfungsamt:

Abgabetermin per Email mitgeteilt  
am:

## Anmeldung zur Masterthesis

### *Physik und Technologie für Raumfahrtanwendungen*

\_\_\_\_\_  
*Nachname, Vorname*

\_\_\_\_\_  
*Matrikelnummer*

wird zur Masterthesis mit folgendem Thema zugelassen:

**Beginn der Arbeit:** \_\_\_\_\_ (von der Betreuungsperson auszufüllen)

**Abgabe der Arbeit:** \_\_\_\_\_ (Dauer: 6 Monate, vom Prüfungsamt auszufüllen)

Vor Abgabe der Thesis ist von der/dem Studierenden anhand der Leistungsübersicht aus Flexnow die Modulzuordnung in den Bereichen *Wahlbereich (Liste 1, Liste 2)* und *freiwillige Zusatzleistungen* auf Richtigkeit zu prüfen. Eventuelle Änderungswünsche sind nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschussvorsitz dem Prüfungsamt mitzuteilen.

**Erstbetreuung/Erstgutachten:** \_\_\_\_\_

**Zweitbetreuung/Zweitgutachten:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum/Studierende)

\_\_\_\_\_  
(Datum/Betreuungsperson)

\_\_\_\_\_  
(Datum/Prüfungsausschussvorsitz)

#### **Spezielle Ordnung 7.36.07 Nr. 9 § 11**

(2) Die Thesis kann frühestens angemeldet werden, wenn mindestens 60 CP des Studienganges absolviert sind.

(4) Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate.



### **1. Wie viele Wahlpflichtmodule muss/darf ich belegen?**

Wahlpflichtmodule können bis zu einem Umfang von 36 CP gewählt werden, hiervon mindestens 15 CP aus der in der Speziellen Ordnung in Anlage 1 aufgeführten "Liste 1" (Spez.O. §§ 6, 10).

Wenn durch eine Wahl von Modulen die 36 CP nicht exakt erreicht werden, kann dieser Wert überschritten werden, aber nur so weit, dass das Streichen eines beliebigen Wahlpflichtmoduls die Gesamt-CP-Summe wiederum unter die 36 CP Grenze bringt (z.B. 5x6 CP und 2x5 CP, nicht jedoch 5x6 CP, 1x3 CP, 1x7 CP).

### **2. Was ist eine freiwillige Zusatzleistung?**

Wenn Sie sich im Studium in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen, gehen diese als freiwillige Zusatzleistungen nicht in die zu erbringende Creditleistung oder die Bildung der Gesamtnote ein, werden allerdings auf einem Zusatzzeugnis ausgewiesen (Spez.O. § 6 (6)).

### **3. Darf ich meine Wahlpflichtmodule frei wählen?**

Im Modulhandbuch (Spez.O., Anl. 2) sind zwei Listen mit möglichen Wahlpflichtmodulen aufgeführt. Hierbei sind aus Liste 1 Module im Gesamtumfang von mindestens 15 CP zu wählen. Weitere Module bis zum Erreichen der 36 CP (s. 1.) können aus Liste 2 (ibid.) gewählt werden. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf Antrag weitere Module als Wahlpflichtmodule genehmigen. Es können nur Module gewählt werden, die nicht schon in den Bachelor-Studiengang eingegangen sind (Spez.O. § 6 (4)). Darunter zählen auch AfK-Module im Umfang von bis zu 9 CP (Spez.O. § 6 (5)).

### **4. Wie gehen meine Wahlpflichtmodule und freiwilligen Zusatzleistungen in meine Abschlussnote ein?**

Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 CP und bis zu 36 CP (s. 1.) gehen in die Abschlussnote ein, bei der die Noten aller benoteten Pflichtmodule und o.g. Wahlpflichtmodule mit der jeweiligen CP-Zahl multipliziert aufaddiert werden und durch die Gesamtzahl der berücksichtigten CP geteilt wird (Spez.O. § 12 (2)). Studierende können entscheiden, Wahlpflichtmodule nicht bei der Berechnung zu berücksichtigen, solange mindestens 18 CP an Wahlpflichtmodulen in die Gesamtnote eingehen (ibid.).

Freiwillige Zusatzleistungen gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.